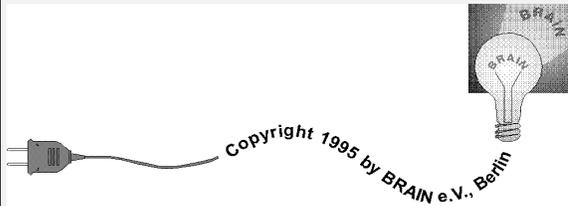


“Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen”?!

**Bedarfsorientierte Grundsicherung -
Soziale Grundsicherung -
Existenzgeld**

Modelle und Diskussionsstränge



**Überarbeitete Fassung 2004
© 2004 Hinrich Garms**

Inhalt:

1. Einleitung: Als das "Zeitalter der Vollbeschäftigung" vorüber war.....	S. 3
2. Soziale Grundsicherung - PDS – Entwürfe.....	S. 6
3. Was von der Bedarfsorientierte Grundsicherung übrig blieb - Das Konzept der BÜNDNISGRÜNEN	S. 10
4. Der Entwurf des WSI.....	S. 14
5. DGB und SPD - Bruchstücke eines Konzepts.....	S. 15
6. Die Erwerbslosen - Initiativen.....	S. 16
7. Das Konzept der BAG - SHI.....	S. 16
8. Der Entwurf des Paritätischen.....	S. 18
9. Negative Einkommensteuer und Bürgergeld – Konzepte von CDU und FDP.....	S. 19
10. Abschließende Bemerkungen.....	S. 20
Verschiedene Modelle - eine Übersicht.....	S. 24
Literaturliste.....	S. 25

1. Einleitung: Als das *“Zeitalter der Vollbeschäftigung”* vorüber war

Neue Sparpakete von allen Seiten, die “Aktivierung der Erwerbsfähigen” und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter dem Sozialhilfe – Niveau bringen die Frage nach der sozialen Absicherung derjenigen, die keine oder zu wenig Einkommen beziehen, wieder auf die Tagesordnung. Doch diese Diskussion läuft schon länger: Begeben wir uns zwanzig Jahre zurück...

Nach den Kriseneinbrüchen und erhöhter Erwerbsarbeitslosigkeit zu Beginn der Achtziger Jahre diskutierten vor allem Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen eine bedarfsorientierte Grund- oder Mindestsicherung unter dem Stichwort “Existenzgeld”. Ebenfalls wurden zu dieser Zeit Konzepte von Gewerkschaftskreisen (insbesondere das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB - WSI), Wohlfahrtsverbänden, SozialforscherInnen, VersicherungsexpertenInnen, bei unterschiedlichen linken Gruppen, der SPD und den GRÜNEN aufgestellt. Von den Initiativen wurde ein Existenzgeld, in den Achtzigern 1500 Mark (767 € inklusive Miet- und Heizkosten)¹ ins Gespräch gebracht, vom WSI eine abgemilderte Form der bedarfsorientierten Grund- oder Mindestsicherung (als Einbindung in die Sozialversicherung mit einer Sockelung). Selbst der CDU - Politiker Biedenkopf und die FDP vertraten das Konzept einer minimalen Absicherung der Bevölkerung (Negative Einkommenssteuer oder Bürgergeld). Dabei standen verschiedene Interessen nebeneinander: Die einen wollten das Recht auf Arbeit sozial abfedern bzw. orientierten sich an der Arbeitsgesellschaft, die anderen standen für ein “Recht auf Faulheit” und Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.

Die damals vorliegenden Modelle zur Mindestsicherung gingen von einem Bedarf einer einzelnen Person, damals von 1200 Mark bis 1600 Mark (613,50 € bis 818 €) im Monat aus, wobei die untere Grenze von den GRÜNEN und dem WSI vertreten wurde, die oberste von den Erwerbslosen - und Sozialhilfeinitiativen und den “Grauen Panther”, später nach Umstrukturierungen als “die GRAUEN” bekannt.

¹ Die alten DM – Beträge werden hier und in der Folge noch genannt, sind aber auch in Klammern umgerechnet

In der Diskussion aller Modelle tauchte auch damals die Frage auf, ob es nicht sinnvoller sei, kombinierte Geld- und Sachforderungen, die auch mit anderen Forderungen kombiniert waren, aufzustellen, wie freien Zugang zu Kitaplätzen, öffentlichem Nahverkehr, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie eine ausgebaute Infrastruktur. In diesem Zusammenhang liefen viele Kampagnen von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen. Auch Elternorganisationen sind und waren an einer kostengünstigen Infrastruktur für Kinder interessiert.

Bedarfsorientierte Grund- oder Mindestsicherung sollte auch Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung und der Sozialhilfe zusammenfassen. Sie sollte über die Sozialversicherung finanziert und organisiert werden. So sollten nach allen Modellen bisher niedrige Transfereinkommen erhöht werden; es sollte auch möglich sein, über hohe Beitragszahlungen höhere Transfereinkommen zu erzielen.

Hiermit stand die Forderung nach Grundsicherung dennoch im Gegensatz zum Beitrags- und Leistungsprinzip der Sozialversicherungen, und viele Sozialpolitiker, auch von Gewerkschaftsseite, empfanden dies als nicht tragbar.

Außerdem sollte sie mit einem Minimum an bürokratischem Aufwand ausgezahlt werden und ohne diskriminierende Repressionen (Bedürftigkeitsprüfungen, Sperrzeiten, Abgruppierungen bei der Zumutbarkeit). KritikerInnen bemängelten, dass so eine privilegierte Schicht von Nicht-Arbeitenden geschaffen würde (nach dem Motto: *“Wer nicht arbeitet, soll weniger essen”*) und dass mit dieser Art der Mindestsicherung der Konsumverhalten vorprogrammiert sei. Es gab somit die scheinbare Horrorvorstellung des isolierten Video - Guckers, der mit dem Mindesteinkommen befriedigt wird und sämtliche Sozialität verliert. Oft wurde auch auf die Möglichkeit des Mißbrauchs aufmerksam gemacht. So könne ohne Bedürftigkeitsprüfung jederzeit eine *“reiche Zahnarztgattin”* doppelt beziehen, von ihrem Mann und von der Mindestsicherung.² Übrigens: Außer der Feststellung, dass Menschen auch jetzt schon in die Individualisierung gezwungen werden, lässt sich sagen: Die 0,01% Videogucker, die oft in die Diskussion eingeführt werden, verkraftet wir auch mit Mindestsicherung, wenn sie denn da ist, zumal diese sich eventuell mit den neuen Medien auseinandersetzen und für Medienarbeit qualifizieren.

² Vgl. auch Opielka/Ostner 1988, Hanesch/Klein 1986, Hanesch 1997. Wer zudem das Beispiel von der *“Zahnarztgattin”* letztlich aufgebracht hat, kann der Autor nicht mehr nachvollziehen. Jedenfalls geistert es seitdem durch die Grundsicherungsdiskussion.

Die Forderung nach bedarfsorientierter Mindestsicherung implizierte allerdings auch eine Reform der Sozialversicherungen hin zu der Organisation aller Versicherungen unter einem Dach und einer demokratischen Beteiligung der Versicherten. Das hieß auch eine Abkehr von jahrzehntelang gewachsenen sozialstaatlichen Strukturen, die insbesondere auch in dieser Form von den Gewerkschaften verteidigt wurden. Aber abgesehen von der Problematik der Finanzierbarkeit und den anderen geschilderten Differenzen waren immer wieder die Fragen aufgeworfen worden, ob die Priorität linker Kämpfe nicht bei dem Kampf um Arbeitsplätze bei der Arbeitszeitverkürzung und bei Lohnerhöhungen (statt angeblicher Alimentierung von Arbeitslosigkeit oder Niedrigeinkommen) liegen sollte.

Je nach politischem Standort wurde diese Frage unterschiedlich beantwortet. Es waren ja auch Einzelinteressen berührt: Denn in der Tat hätte die Forderung nach Mindestsicherung bei gleicher Verteilungsmasse auch Eingriffe in das Portemonnaie der oberen Lohngruppen oder auch der Beamten bedeuten können. Auch wäre die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in Frage gestellt worden, und in der Tat wären zum Beispiel bestimmte Dienstmädchen - Jobs, die auch von der Klientel der BÜNDNISGRÜNEN in Anspruch genommen wurden und werden, bei Mindesteinkommen und Mindestlohn nicht mehr besetzbar gewesen oder qualitativ verändert worden. Im Nachgang lässt sich sagen, dass dies Problem jetzt durch Minijobs gelöst wurde. Es gab also auch innerhalb der Linken Trennlinien entlang der Forderung nach Mindestsicherung, weil es auch unterschiedliche Interessen gab und für die besser Gestellten Privilegien zu verlieren waren.

Parallel dazu lief eine Diskussion unter Linken und Feministinnen mit der Forderung nach Mindestlohn. Schon in den "heißen" siebziger Jahren wurde in linken Gewerkschaftskreisen über Sockeleinkommen und Festgeldbeträge diskutiert, in den Achtzigern übernahmen die Gewerkschaften diese Diskussion, die in den Neunziger dann allzu schnell wieder ad acta gelegt wurde. Festgeldbeträge flossen in die Lohnforderungen ein. Aber einige Gewerkschaften taten sich auch schwer damit: So war die z.B. die ÖTV 1992 während ihres ersten Streiks seit 1975 plötzlich mit Festgeldforderungen auf Arbeitgeberseite konfrontiert.

Auch bezüglich der Finanzierung gab es einen Wandel. Sprachten sich noch in den Achtzigern viele Gruppen für die Finanzierung durch die Sozialversicherung aus, so z.B. solch unterschiedliche Gruppen wie die BAG der Erwerbslosen und das WSI, entstand von Autonomen bis hin zu Gewerkschaften dann ein Schwenk hin zur staatlichen Umverteilung, meist durch Steuern. Auch die PDS, wen wundert's, möchte nach der Plünderung der Sozialversicherung für den "Aufbau Ost" auch nur noch den Staat in die Pflicht nehmen. Dies besagt m.E. nur, dass sie dem Schein, der auch von der herrschenden Regierung produziert wird, aufgesessen sind, und dass die Gewerkschaften es nicht schaffen, die sozialstaatlich rudimentäre Selbstverwaltung populär zu machen.

Nach unterschiedlichen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die sofortige Einführung einer Mindestsicherung bei Erwerbslosigkeit und Alter (nach dem BAG – SHI – Konzept 1998) 1.826 Milliarden Mark, umgerechnet 933.620 Milliarden € kosten würde, oder 164,5 Milliarden Mark (umgerechnet 83,85 Milliarden €), letzteres nach PDS³ kosten würde, allerdings ist dies die Menge des *gesamten Umverteilungsvolumens*.

Die nächsten Kapitel machen es sich zur Aufgabe, verschiedene Entwürfe darzustellen. Hierbei werden Diskussionsstränge mit aufgenommen, die zwar in den Achtzigern, nicht aber in den Neunzigern diskutiert wurden. Auch deshalb, weil die Argumente auch heute in der einen oder anderen Form wieder auftauchen. Beginnen wir mit dem PDS- Entwurf, weil anhand dieses Beispiels m.E. die Probleme dargestellt werden können, mit denen auch die anderen Entwürfe behaftet sind.

³ Vgl. auch den Gesetzentwurf der PDS-Bundestagsgruppe zur Sozialen Grundsicherung, BT - DS 13/3628 sowie PDS-Bundestagsgruppe, Bereich III, Dossier 10, "Wer soll das bezahlen", 9/1996

2. Soziale Grundsicherung - PDS - Entwürfe

Nach dem Entwurf der PDS von 1996 erhalten verschiedene Personengruppen Grundsicherung, die aber zum Teil in die vorhandenen Regelungen eingebaut wird:

Nach der Meldung beim Arbeitsamt erhalten **alle Erwerbslosen** Arbeitslosengeld in Höhe der Grundsicherung. Die Knackpunkte sind Verfügbarkeit, Zumutbarkeit, Bedürftigkeitsprüfung. Die bisherige Arbeitslosenhilfe entfällt völlig zugunsten der Grundsicherung.

Arbeit im Ehrenamt berechtigt zur Grundsicherung und hebt die Verfügbarkeit auf, Empfang von Grundsicherung und Ehrenamt begründet aber keine zusätzliche Anwartschaft auf Arbeitslosengeld und Rente.

Pflegertätigkeit und Erziehungsarbeit begründen einen Anspruch auf Grundsicherung und heben die Verfügbarkeit auf. Für Pflege- und Erziehungsarbeiten soll ein zusätzlicher Fonds zur Finanzierung geschaffen werden, der aus Steuermitteln bezahlt wird. Ansätze bei Erziehung und Pflege sind schon im heutigen Versicherungsrecht, auch in der neuen Pflegeversicherung enthalten. Die jetzige Regelung der Anerkennung dieser Tätigkeiten im Rentenrecht, auch in Verbindung mit der Pflegeversicherung, würde ausgeweitet bestehen, des Weiteren würden den Betroffenen Beiträge zur Arbeitslosen- und Pflege- sowie Krankenversicherung, nach dem gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen berechnet. Das Geld würde staatlicherseits aufgebracht.

Frauen können, u. a. um sich aus familiären Abhängigkeiten zu lösen, Grundsicherung beantragen. Es steckt ein richtiger Gedanke dahinter, die gesellschaftlich notwendige und geleistete Arbeit neu zu bewerten, insbesondere die Erziehungstätigkeit und die ehrenamtliche Arbeit sowie die Arbeit von Frauen in dieser Gesellschaft. Deshalb ist es sinnvoll, hier Grundsicherung zu bezahlen. Und die berühmte "Zahnarztgattin" könnte auch Grundsicherung bekommen. Übrigens sollte es auch möglich sein, Mindesteinkommen zu beziehen und absolut nichts zu tun, ob als Frau oder Mann.

Das heutige **Sozialamt** soll ersetzt werden durch ein "Amt für soziale Sicherung", in dem bestimmte sinnvolle Restfunktionen aufgehoben sind. Sozialhilfe - BezieherInnen würden in der Regel durch das Arbeitsamt bezahlt. Aber es sollen für bestimmte Gruppen (Alte, Behinderte, Mütter) positive Regelungen des BSHG erhalten werden. Familiensubsidarität und Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren unter 16 Jahre alten Kindern ist nicht entfallen, Familiensubsidarität ist in diesem Falle Teil des Familien- und Sozialrechts.

Rentner und Rentnerinnen erhalten eine Mindestrente in Höhe der Grundsicherung, die aus Mitteln der Rentenversicherung und aus der Steuer bezahlt wird.

Die absolute Verbesserung gegenüber den Kürzungen der Bundesregierung im **Asylbewerberleistungsgesetz** und geplanten Ausländerrecht, nämlich dass AusländerInnen, AsylbewerberInnen und andere Flüchtlinge voll bezahlt werden sollen, soll hier festgehalten werden: Sie erhalten also Grundsicherung in voller Höhe durch das Amt für soziale Sicherung.

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** dient bekanntlich dazu, gesetzliche Mindestleistungen im sozialen Bereich für Kinder und Jugendliche festzuschreiben. Das Kindergeldgesetz und Steuerregelungen dienen dazu, den Eltern materielle Nachteile, die durch Kinder nun mal entstehen, auszugleichen. Nach dem PDS - Entwurf erhalten Kinder eine Grundsicherung in Höhe von 570 Mark bis zu 740 Mark (**umgerechnet 291€ bis 378 €**), je nach Alter. Bisherige Unterhaltspflichten nach dem BGB bleiben erhalten. Unterhaltsverpflichtungen würden bis zur Höhe der Grundsicherung aufgestockt. Familiensubsidarität und Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren unter 16 Jahre alten Kindern ist nicht entfallen, Familiensubsidarität ist in diesem Falle Teil des Familien- und Sozialrechts. Die **BAFöG - Regelungen** werden insoweit geändert, als dass Studierende die volle Grundsicherung erhalten.

Zur Höhe der Grundsicherung schlägt die PDS vor: Wenn von einem Durchschnittseinkommen (West) von damals 2850 Mark (umgerechnet 1457 €) ausgegangen wird, käme eine (zu dynamisierende) Grundsicherung von 1425 Mark (umgerechnet 729 €) heraus. Zusätzliches Gewicht bei der Berechnung der Grundsicherung bekommt aber auch die Berechnung nach dem Bedarfsprinzip, also nach dem Warenkorb, der allerdings von ExpertInnen und den Betroffenen selbst aufgestellt werden soll. Bei Bedarf soll zusätzlich ein verbessertes **Wohngeld** gezahlt werden. Zahlungen in die **Krankenversicherung** werden zusätzlich erstattet.

“Die Säulen der Sozialversicherung - Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung - bleiben bestehen. Es wird ein zusätzlicher Fonds zur sozialen Sicherung zum Beispiel für Familienphasen eingerichtet, in denen Frauen und Männer nicht erwerbstätig sind, sondern Kinder erziehen und/oder Angehörige pflegen.”⁴

Kindergeld und BAFöG bleiben bestehen und werden erhöht, Ehegattensplitting und Kinderfreibetrag im Steuerrecht werden gestrichen, Sozialhilfe in der jetzigen Form abgeschafft. Geringfügig beschäftigte werden in die Sozialversicherung einbezogen.

Zu den einzelnen Arbeitsverhältnisse und ihrer Verbindung zur Grundsicherung wird folgende Aussage getroffen: Jede Erwerbsarbeitsstunde soll sozialversicherungspflichtig sein. Aber bis zu einer gewissen Einkommensgrenze (zur Zeit der Erstellung des Gesetzentwurfs 610 Mark, dann 325 €, später 400 €) müßten auch weiterhin die Versicherungsbeiträge nur durch den Arbeitgeber gezahlt werden, so dass keine Einkommensverluste auftreten dürfen. Dies hätte auch zum Ziel, zu verhindern, dass vermehrt versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten (Teilzeit, damalige 610- bzw. 630 – Mark - Jobs, auch Scheinselbständigkeit und Leiharbeit) umgewandelt werden. Sozialversicherungsbeiträge werden gezahlt, aber sie müssen vielleicht vom Staat subventioniert werden. Das Einkommen über Lohnarbeit (z.B. Teilzeit, geringfügige Beschäftigung) würde zu 80% angerechnet, der Rest wäre frei, so dass maximal 120% des Betrags der Grundsicherung bei Zahlung von Grundsicherung erreicht werden können.

Übrigens: Wenn alle **geringfügig Beschäftigten** in den letzten zwanzig Jahren versichert gewesen wären, dann müßten sie heutzutage gar nicht oder nur deswegen zum Sozialamt, um eventuell ergänzende Leistungen abzuholen.

Zur **Finanzierung** sind folgende Wege vorgeschlagen:

In der Sozialversicherung ist eine Versicherungspflicht für alle Erwerbstätigen (ab der ersten Stunde) vorgesehen, es soll eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen geben. Außerdem soll die Sozialversicherung auch nach der Wertschöpfung bemessen werden. Folgende Steuern sollen weitergeführt, verändert oder neu erhoben werden:

⁴ Vgl. PDS-Bundestagsgruppe, Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben, BT-Drucksache Nr.13/3628, 1996, S.4

Die Einkommens- und Vermögenssteuer soll angehoben werden. Eine Wertschöpfungssteuer soll eingeführt werden. Eine stärkeres Eintreiben von Steuern soll betrieben, Steuerhinterziehung, -mißbrauchs und -fluchtmöglichkeiten sollen unterbunden werden. Es soll eine Umverteilung von oben nach unten stattfinden. Ein Zuschlag für "Besserverdienende" soll eingeführt werden.

Probleme ergaben sich bei folgenden Punkten: Es war nicht explizit dargelegt, wie die Zumutbarkeit und die Verfügbarkeit bei Arbeitslosen geregelt werden sollte. Wie wirkt die Grundsicherung auf das SGB III zurück ?

Im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bleibt offen, wo die Versicherungsgrenze für die ausschließliche Zahlung von Beiträgen durch Arbeitgeber liegen soll. Hier hat die PDS inzwischen nachgelegt. Gerade im Zusammenhang mit dem Zuschlag für "Besserverdienende" und härterer Besteuerung allgemein bleibt die Frage, wo hier die Vermögens- und Einkommensgrenzen gesetzt werden.

Hiermit wäre zwangsläufig auch wieder eine Offenlegung der Daten der einzelnen Bürger und eine Bedürftigkeitsprüfung, diesmal durch die Finanzämter, impliziert. Ein Problem übrigens bei vielen Grundsicherungs- und auch Bürgergeldmodellen. Unklar blieb auch, wie der familienpolitische Teil, der Fonds für Erziehende oder Pflegende, gestaltet werden sollte.

In neuester Zeit wurde von Seiten von *Katja Kipping*, MdL Sachsen, das Modell "1000 € für alle" vertreten, das sich noch enger als das vorherige Modell der PDS um Unterstützung in den Initiativen bemüht, aber innerhalb der PDS nicht unumstritten ist.⁵ Dieses Konzept soll wohl das alte Konzept nicht ersetzen, sondern ergänzen. Als Problematik innerhalb der PDS kommt sicherlich hinzu, dass diese Konzepte auch von den in den Länderregierungen sitzenden Ministern in Berlin und Mecklenburg – Vorpommern mitvertreten werden müsste. Es ist aber eher so, dass sie mit dem Argument "Es ist kein Geld da" – wie in Berlin - der "Koalitionstreue" geopfert werden und stattdessen das Hartz – Konzept mitgetragen wird.

⁵ siehe auch [www.1000-fuer-alle.de]

3. Was von der Bedarfsorientierten Grundsicherung übrig blieb - Das Konzept der BÜNDNISGRÜNEN

DIE GRÜNEN forderten in den Achtziger Jahren eine Erhöhung der Sozialhilfe und der Leistungen für Arbeitslose und somit eine bedarfsorientierte Mindestsicherung von 1200 Mark (d.h. 614 €). Hierzu sollte nach den Vorstellungen einiger noch die Erstattung der Wohnung kommen, andere wiederum hielten das Wohngeld für ausreichend.

Vertreten wurde diese Forderung von allen Sozialpolitikerinnen der GRÜNEN, zu nennen seien hier **Michael Opielka** und **Margherita Zander** sowie nahestehende ForscherInnen wie **Ilona Ostner** u.a, sowie von der **BAG GewerkschafterInnen** innerhalb der GRÜNEN.

Immerhin sprachen sich die GRÜNEN schon früh für eine Aufhebung des Ehegattensplittings im Steuerrecht und eine individuelle Zahlung der Grundsicherung auch an beide EhepartnerInnen aus. Allerdings gab es schon im Jahre 1990 Verwässerungen von realpolitischer Seite, die die Forderung auf **800 Mark (umgerechnet 409 €) plus Erstattung der Wohnkosten** herunterhandeln wollten.

Die jetzige Position der BÜNDNISGRÜNEN ist sogar noch niedriger angesetzt. So orientieren sich die **BÜNDNISGRÜNEN** bei der Höhe ausschließlich an der Finanzierbarkeit und nicht an den wirklichen Bedürfnissen von BezieherInnen von Niedrigeinkommen. Mit der angesetzten

Höhe von 800 Mark (409 €) plus durchschnittlich 450 Mark (230 €) kommen sie sehr nahe an Forderungen der SPD und des DGB heran. Dies wahrscheinlich nicht ohne Grund, denn dies wäre dann im Falle der nächsten rot - grünen Koalitionen "gerade noch finanzierbar".

1996 arbeiteten mehrere **BÜNDNISGRÜNE** SozialpolitikerInnen folgendes heraus: "Die BündnisGrüne Grundsicherung ist also nicht nur eine notwendige Provokation"⁶. Doch das ist es in der Tat, aber nicht etwa gegenüber den Herrschenden, sondern gegenüber den Betroffenen. Es werden grün - originäre Argumentationen herangezogen, um Einsparungen und Verwaltungsvereinfachungen zu verkaufen. Im Einzelnen bedeutet dies:

Es soll grundsätzlich das Individualprinzip bei der Grundsicherung gelten, aber Bedürftigkeitsprüfungen werden trotzdem vorgenommen (siehe unten). Dies ist wohl wieder ein Zugeständnis an diejenigen, die wieder meinen, "Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" ?

Die Höhe der Grundsicherung sollte ursprünglich bei 1200 Mark (614 €) West und 1000 Mark (511€) Ost liegen, einschließlich der Erstattung von Wohnkosten, errechnet aus einem Grundbedarf von 750 Mark (383 €) West und 550 Mark (281 €) Ost plus Wohnkosten. Die Frage ist: Was soll das ? Selbst der realpolitische Flügel hatte 1990 noch 800 Mark statt 750 Mark angesetzt. Und die Trennung West/Ost war mehr als problematisch, haben doch viele Gewerkschaften auch 100 % Lohnangleichung durchgesetzt.

Wohn- und Heizkosten sollen nach ihrem Modell pauschaliert ausgezahlt werden. Dies wäre gut, würde es in der vollen Höhe ausgezahlt. Dies ist aber mitnichten der Fall, sondern es sollen für den/die Erstbewohnerin nur die pauschalierte durchschnittliche Bruttokaltmiete, für weitere BewohnerInnen nur 70 % ausgezahlt werden, eine gewisse Beteiligung der Betroffenen und Eigenverantwortung wird also gefordert. Das ökologische Bewußtsein wird also bei Strafe des Untergangs gefördert. Aber jedermann/frau weiß, wenn er/sie auch sonst nichts weiß, dass Armut, und diese ist mit dieser Grundsicherung nicht aufgehoben, nicht für ökologische Maßnahmen förderlich ist und dies auch nicht sein kann. Außerdem, was passiert mit denjenigen, die in einer teureren Wohnung zuhause sind? *"Damit [durch eine Begrenzung der Wohnkosten]wird aber auch verhindert, dass durch die Garantie auf volle Mietkostenübernahme WohnungseigentümerInnen die Mieten in die Höhe treiben können".*⁷ Dies ist ein schwaches Argument.

Bei der Grundsicherung für Kinder soll es keine Staffelung nach Lebensalter geben, sondern Zahlung eines vollen Betrags, allerdings bei Anrechnung in einer "Bedarfsgemeinschaft" wie zum Beispiel einer Familie oder Wohneinheit, das heißt "MitbewohnerInnen" und auch Kinder erhalten weniger Grundsicherung. Dieser Gedanke floss jetzt auch in das Konzept Hartz IV - das Sozialgeld - ein. Es ist bei Kindern, auch nach Alter gestaffelt, noch nachzuvollziehen, bei anderen erwachsenen MitbewohnerInnen aber nicht mehr. Sollen diese, meist Frauen, benachteiligt werden? Dieser Logik folgend soll es auch eine Bedürftigkeitsprüfung in folgenden Fällen geben: Anrechnung der Einkünfte bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften untereinander (hierbei Gleichstellung von ehelichen mit außerehelichen Lebensformen) sowie Unterhaltspflichtung von Eltern gegenüber minderjährigen Kindern. Nicht aber anerkannt werden nicht realisierte Unterhaltsansprüche. Desweiteren soll eine Anrechnung von Vermögen stattfinden: Eine untere Grenze wurde damals mit 8.000 Mark (4090 €) für eine Einzelperson entsprechend

⁶ Vgl. Fischer, A., P. Bartelheimer u.a., 1996, S.5

⁷ Vgl. Fischer, A., P. Bartelheimer u.a., 1996, S.7

dem damaligen Bestimmungen des AFG/SGB III angegeben, für drei Personen mit 17.600 Mark; das sind umgerechnet fast 9000 €

Die jetzige "Hilfe zum Lebensunterhalt", auch der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und der Arbeitslosenhilfe sollen durch eine Grundsicherung ersetzt werden. Dies ist allerdings positiv zu werten.

Ebenfalls positiv zu werten war eine Einbeziehung von GrundsicherungsbezieherInnen in (positive) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Durch die Meldung beim Arbeitsamt soll eine Verfügbarkeit gegeben sein, aber mit Einschränkung durch a) Verweigerungsrecht bei nicht zumutbaren Arbeiten, b) Pfllegetätigkeit und Erziehungstätigkeit, c) ehrenamtlicher Tätigkeit. Allerdings sollte bei Nichtannahme einer Stelle oder "Verweigerung" die Grundsicherung gekürzt werden, angeblich um einen sogenannten symbolischen Betrag.⁸

Weitere "Hilfen in besonderen Lebenslagen" werden in bestimmten definierten Lebenslagen weiter ausgezahlt. Mehrbedarfe und einmalige Hilfen werden pauschaliert ausbezahlt. Der Mehrbedarfzuschlag für alte Menschen wird aber unverständlicherweise reduziert, und zwar von 106 Mark (umgerechnet 54,20 €) auf 80 Mark (umgerechnet 40,90 €)

Die größten Schnitzer dieses Konzepts, insbesondere die unterschiedliche Erstattung von Wohnkosten, wurden auf dem BÜNDNISGRÜNEN Parteitag 1997 korrigiert, dennoch:

Die **BÜNDNISGRÜNEN** sind mit dem Entwurf als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Denn: Als positiv ist zwar das Individualprinzip, die Auszahlung der Grundsicherung in prinzipiell gleicher Höhe an Kinder, die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die wenn auch eingeschränkte Verfügbarkeit beim Arbeitsamt und die Einbeziehung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu sehen, als absolut negativ ist jedoch die allzu geringe Höhe und sind die anderen geschilderten Punkte zu betrachten.

In der Legislaturperiode 1998 – 2002 und danach im Wahlkampf 2002 ist das Konzept einer Kindergrundsicherung hinzu gekommen. Dies wurde insbesondere von der Abgeordneten und jetzigen Staatssekretärin im Familienministerium *Ekin Deligöz* vertreten. Nach diesem Konzept sollen einkommensschwache Kinder zusätzlich zum Kindergeld eine Aufstockung auf 600 DM (307 €), eine Kindergrundsicherung, erhalten. Finanziert werden sollte dies durch Bundeszuschüsse. Mit der Zeit wurde dann der Betrag geringer, die Idee floss auch in die Berechnung des Sozialgeldes nach Hartz IV (SGB II) ein.

⁸ Einige Bestandteile dieser Konzepte sind in die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Neubestimmung der Sozialhilfe (SGB II und XII; gültig ab 2005) eingeflossen, wie unschwer zu erkennen ist.

4. Der Entwurf des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB)

Dieser wurde hauptsächlich von den Wissenschaftlern *Gerhard Bäcker und Rudi Welzmüller* vertreten. Das WSI forderte 1987 eine Sockelung der Einkommen aus Arbeitslosengeld und -hilfe auf ca. 1100 Mark.⁹ In Euro umgerechnet wären dies 562 €. Sie sprachen sich weiterhin für eine Erhöhung der Sozialhilfe als Sofortmaßnahme von damals ca. 500 Mark (umgerechnet 255 €) um 33% auf mindestens 665 Mark aus (umgerechnet 340 €). Mit der Erstattung der Wohnung, hier mit 400 Mark angesetzt (umgerechnet 205 €), hätte damals ein Mensch 1.065 Mark erreicht, bei höheren Wohnkosten entsprechend mehr. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld und -hilfe wäre noch das Wohngeld dazugekommen.

An den Beträgen ist ersichtlich, dass das WSI, wie damals schon *Walter Hanesch*¹⁰, für einen zweigeteilten Grundsicherungsbetrag plädierte, der höher ausfiel, wenn sich jemand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellte. Das WSI legte natürlich starken Wert auf die politische Forderung, dass die Gewerkschaften **tariflich existenzsichernde Mindestlöhne** abschließen. Wäre dies nicht der Fall, so muss aus heutiger Sicht ergänzt werden, müsste neu nachgedacht werden.

⁹ Vgl. Bäcker/Welzmüller, Bedarf es einer Neuorientierung der Sozialpolitik?, in: WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 15, Bedarfsorientierte Grundsicherung, Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.87. Wertvoll in diesem Zusammenhang ist auch Welzmüller, R., Niedrige Arbeitseinkommen als lohn- und verteilungspolitisches Problem, WSI-Arbeitsmaterialien Nr.14, 1987

¹⁰ Vgl. Hanesch/Klein 1986, Hanesch 1987

5. DGB/SPD - Bruchstücke eines Konzepts

Eine der wenigen Erklärungen des DGB zur Grundsicherung findet sich in einer Presseerklärung aus dem Jahre 1992. Der DGB mußte sich schon 1992 und muß sich auch heute noch fragen lassen, warum er in seinen Vorschlägen noch nicht einmal die Forderungen des Kooperationspartners DPWV übernimmt, sondern in Hinsicht auf die Verfügbarkeit der Erwerbslosen und auf das Niveau einer Grundsicherung noch hinter dessen Vorschlägen zurückbleibt.

Der DGB forderte damit also eine Erhöhung der Zahlungen der Arbeitslosenversicherung um rund ein Drittel in West und Ost. Das Hauptargument ist die Ungleichbehandlung von SeniorInnen und Erwerbslosen. Im Prinzip ist dies die Umsetzung der WSI - Vorstellungen.

Er nähert sich einer alten Forderung von 900 Mark (460 €) an, die lange Zeit die Marge der Sozialhilfeinitiativen war, wenn auch vielleicht etwas langsam. Positiv beim DGB ist zu vermerken, dass er das Wort "bedarfsorientierte Mindestsicherung" überhaupt in den Mund nimmt und sich damit einer Debatte nähert, die immerhin vom DGB - nahen WSI lange Zeit mitgestaltet wurde.

Die **SPD** vertrat ähnliche Forderungen, jedenfalls, wenn sie in der Opposition ist. Für das Regierungshandeln interessant ist als Beispiel die Umsetzung der Forderungen durch die SPD 1989 im rot - grünen Senat in Berlin: Als die AL / DIE GRÜNEN damals eine 33%ige Erhöhung forderte, sperrte sich die SPD, bis die Forderung vom Tisch war. Heraus kam die Fürsprache für eine 10%ige Erhöhung, die jedenfalls von den anderen Bundesländern so nicht gebilligt wurde.

Die SPD - Bundestagsfraktion jedenfalls wollte in ihren Erklärungen die bisherigen sozialen Sicherungssysteme, d.h. Sozialhilfe bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach den BSHG und die Sozialversicherungen "armutsfest" machen. Der Einstieg soll über eine Grundsicherung im Rentensystem gelingen. Bei günstiger Prognose ist bei bestimmten Personengruppen (Alte, Behinderte ab 18 Jahren) irgendwann mit einer 10%igen Erhöhung der Sozialhilfe zu rechnen, die dann extra "Grundsicherung" genannt wird.¹¹ Ob das aber 25 € oder aber 50 € oder aber 80 € sind, ist nicht gewiss. Genauso wenig, ob und wann andere Gruppen (Alleinerziehende, Erwerbslose) dort einbezogen werden.¹² Neuere Konzepte sind nicht bekannt.

¹¹ So wurde es jedenfalls auf einer Tagung des PARITÄTISCHEN am 29.11.1999 in Berlin von Frau B. Lange, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion, vertreten.

¹² So wurde es auf einer Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema "Armut" am 10.4. 2000 vertreten.

6. Die Konzepte der Erwerbslosen – Initiativen

Anders argumentieren und agieren da schon die BAG Erwerbslose¹³ und die BAG der Sozialhilfeinitiativen (BAG – SHI) in ihren Vorschlägen, die auch in Broschüren veröffentlicht und vor kurzem aktualisiert wurden: Radikal und mit einer durchaus schlüssigen Begründung plädieren sie anknüpfend an eine lange Diskussion für die Zahlung von **1500 Mark (767 €) Existenzgeld und Miet- und Heizkosten für Erwerbslose**, aber auch für einen Mindestlohn in dieser Höhe. In den letzten Entwürfen wird keine Zahl mehr genannt, sondern das Konzept ausführlicher vertreten.

Aus dem Spektrum der Erwerbslosen - Initiativen sind zur Begründung hier insbesondere die "10 Thesen" bzw. "3 Thesen" und der Artikel "Existenzgeld - König unter den Peanuts" von *Michael Bättig (ALSO Oldenburg)* hervorzuheben, der Schritte in Richtung Existenzgeld angab.¹⁴

Sowohl die BAGen der Erwerbslosen als auch die BAG-SHI überarbeiteten im Rahmen der bundesweiten Erwerbslosenproteste 1998/99 ihre Forderungen. Mittlerweile gibt es weitere dreizehn Thesen der Initiativen und ein grundsätzlich neues Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaften der Sozialhilfeinitiativen, in denen die Forderung nochmals radikal begründet wird.

7. Das Konzept der BAG - SHI (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe - Initiativen) von 1998

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe - Initiativen (BAG - SHI) geht in ihrem auf der Konferenz in Erfurt im Mai 1998 verabschiedeten Konzept davon aus, dass jedem Menschen eine Grundsicherung von 1500 Mark (767 €) zusteht. Gleichzeitig sollen Kinder denselben Betrag erhalten. Hierzu wurden "Bedarfssäulen" (große Bedarfsgruppen) aufgestellt, die sich folgendermaßen aufteilen:

1. Ernährung, Dinge des täglichen Bedarfs und Energie (575 DM, umgerechnet 294 €),
2. Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung (250 DM, umgerechnet 128 €),
3. Soziales, Mobilität und Urlaub (425 DM, umgerechnet 217 €),
4. Kleidung, Wohnung /Instandhaltung (250 DM, umgerechnet 128 €).

¹³ Bis 1999: BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut

¹⁴ Vgl. quer Dezember 1994 sowie auch die "13 Thesen" der BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1992 und die "10 Positionen" der BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1996

Die Grundsicherung soll in einem ersten Schritt Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Erziehungsgeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld und Bafög ersetzen.

Für 2002 ergeben sich nach einer Neuberechnung folgende Zahlen: Ernährung und Dinge des täglichen Bedarfs sowie Energie: 310 €, Gesundheit/Gesetzliche Krankenversicherung: 130 €, Soziales, Mobilität und Urlaub: 230 €, Wohnung, Instandhaltung / Kleidung: 130 €. Zusätzlich zum Existenzgeld werden nach diesem Modell Wohnkosten in Höhe bis zu durchschnittlich 500 Mark (umgerechnet 255 €) monatlich für eine Einzelperson übernommen. Regionale Unterschiede, Mietspiegel, sowie eine angemessene Wohnungsgröße sind zu berücksichtigen. Der Individualanspruch auf das volle Existenzgeld für jedes Mitglied einer Lebensgemeinschaft entschärft finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, bewirkt insofern einen emanzipatorischen Effekt, verhindert Kinderarmut und beinhaltet das Recht auf eigenständige Absicherung von Geburt an. Das Existenzgeld soll ein Mittel sein, die Diskriminierung, Disziplinierung und Spaltung unterer Einkommensschichten aufzuheben und untrennbar verknüpft mit dem Recht auf Erwerbsarbeit bei gesetzlich garantiertem Mindeststundenlohn. Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen; die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge und die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld - Abgabe von 50% ("Take half") auf Nettoeinkommen jeglicher Höhe.¹⁵

Zur Finanzierung soll also nach dem "Take-half-" Modell von allen in der Bundesrepublik vorhandenen Einkünften die Hälfte abgezogen werden und in die Grundsicherung eingespeist werden.

Eine Forderung, bei den Sozialhilfe – Initiativen auftaucht, nämlich die Entschlackung der Sozialämter, wurde schon von der rot – grünen Regierung mit der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze verdreht verwirklicht: Das Sozialamt wird zum "Rest – Sozialamt", insbesondere wenn die Arbeitsämter die Job – Center übernehmen und die Sozialhilfe zur "Rest – Sozialhilfe". Die Auszahlung nach dem Inkrafttreten von "ALG II" zusammen mit den Wohnkosten von den Sozialämtern ab 2005 ist noch nicht geklärt.. Dies ist allerdings nicht im Sinne der Initiativen.

¹⁵ Vgl. auch die Thesen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe - Initiativen, veröffentlicht in: Existenzgeld, Eine Antwort auf die Krise des Sozialen, Neu – Ulm 2000

8. Der Entwurf des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des PARITÄTISCHEN

Er greift in seinem schon im Frühjahr 1992 veröffentlichten Diskussionsbeitrag, der u.a. auf einem Gutachten von *Walter Hanesch* beruhte, die wichtigsten Diskussionspunkte auf und bot auch einige Lösungen an.

So sollte die Grundsicherung z.B. die "Hilfe zum Lebensunterhalt" in der Sozialhilfe ersetzen und als Sockelbetrag in die Arbeitslosen- und Rentenversicherung eingebaut werden. Sie umfaßte einen zu bestimmenden Grundbetrag und die Mietkosten.

Jeder Mensch war nach diesem Modell zwar grundsätzlich verpflichtet, seine Arbeitskraft zum Lebensunterhalt einzusetzen bzw. nach den Regelungen des AFG verfügbar zu sein. Von einer Sanktionierung in Verbindung mit Zwangsarbeit sollte jedoch abgesehen werden, vielmehr wurde Arbeit und Arbeitsaufnahme bei Menschen mit geringen Einkommen mit einer "Grundsicherung II" belohnt. Diesen erhöhten Betrag sollten außerdem SeniorInnen, Erwerbsunfähige, Mütter und Väter sowie Personen erhalten, die ehrenamtlich Angehörige pflegen. Dieser Betrag ist dann um 20% höher als die Grundsicherung I und mit den bisherigen Mehrbedarfsregelungen in der Sozialhilfe in etwa vergleichbar.

Eine **Bedürftigkeitsprüfung** war nur noch bei Ehegatten vorgesehen, allerdings blieb eine Unterhaltspflicht von Eltern für Kinder bis zum Alter von 27 bestehen. Das Vermögen der Betroffenen sollte nach den damals gültigen 8000 - Mark - Regelungen bei Arbeitslosenhilfe angerechnet werden. Die Berechnung der Grundsicherung soll auf wissenschaftlicher Basis unter Einbeziehung der Betroffenen geleistet werden.

Auf die Nennung eines Betrags wurde von seiten des Paritätischen bewußt verzichtet. Es ist jedoch aufgrund früherer Veröffentlichungen von *Walter Hanesch* davon auszugehen, dass die Summe etwa bei 1100 Mark (umgerechnet 562 €) plus Zuschlag lag. Der Vorschlag ähnelt dem das WSI sehr stark. Die Kosten der Mindestsicherung trug nach diesem Vorschlag der Bund.

Anknüpfend an dieses Modell legte **DER PARITÄTISCHE** ein weiteres, leicht abgewandeltes Modell 1997 vor.¹⁶ Nach Berechnungen des Paritätischen von 1997 ergibt sich eine Summe der Grundsicherung von DM 737 (umgerechnet 376 €) zuzüglich Wohnkosten. Diese Summe entspricht in etwa der von 1992. Sie setzt sich wiederum die sich wiederum zusammen aus einem erhöhten Sozialhilfeniveau von 559 DM (286 €) sowie einem *“Mehrbedarfszuschlag von 20%, der nach dem PARITÄTISCHEN Konzept erheblich mehr Personen zusteht als nach den derzeitigen Regelungen des BSHG, ...dementsprechend 112 DM...”*¹⁷.

Grundlage dieses Modells ist wiederum die Hilfe zum Lebensunterhalt, die jedoch wesentlich verändert werden soll: Es wird von erheblich mehr Menschen als bisher ausgegangen, die einen pauschalierten Mehrbedarfszuschlag auch als Individualzuschlag erhalten, Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sollen erstattet werden, administrative Hürden sollen abgebaut werden, es soll eine ausreichende Pauschale statt der bisherigen einmaligen Leistungen gezahlt werden, die Vermögensregelung soll großzügiger als bisher getaltet werden und vieles anderes mehr.

9. Negative Einkommensteuer und Bürgergeld – Konzepte von CDU und FDP

Zunächst einmal klingen die Konzepte von CDU¹⁸ und auch der FDP faszinierend: Verwaltungsvereinfachung, einfache Abrechnung über die Finanzämter, ein Bürgergeld, das alle Sozialleistungen kombiniert usw.

Mittel- und langfristiges Ziel der CDU (und auch der FDP) ist es, alle Sozialleistungen zu kombinieren und bei etwa 1100 Mark (umgerechnet 562 €) einzufrieren. Und für die CDU ist *“die Sozialhilfe die soziale Grundsicherung”*. Angestrebt bei den Modellen, für die insbesondere *Kurt Biedenkopf* die Vorarbeiten leistete, ist die Kombination der Sozialleistungen, z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld usf. zu einem einheitlichen Geldbetrag (*“Bürgergeld”* oder *“Negative Einkommenssteuer”* für Einkommensschwache), der von einer Verwaltungsinstitution,

¹⁶ Vgl. Der PARITÄTISCHE, 1997

¹⁷ Der PARITÄTISCHE, 1997, S.12

¹⁸ Ich stütze mich hierbei auf alte Veröffentlichungen von Prof. Kurt Biedenkopf in den Achtziger Jahren sowie ein Referat stützen, das Prof. Kurt Biedenkopf am 8.11. 1999 bei einer Tagung der Friedrich – Ebert - Stiftung in Dresden hielt. Vgl. Biedenkopf 2001, Soziale Grundsicherung für Familien, in: Friedrich-Ebert-Stiftung/Familienverbände Sachsen (Hrsg.) 2001, S. 11 - 25

dem Finanzamt, auszuführen sei. Das Modell der Negativen Einkommenssteuer geht davon aus, dass bei der entsprechenden Institution Finanzamt ähnlich wie ein Einkommenssteuerausgleich ein "negativer Einkommenssteuerausgleich zu leisten sei. Diese Institution zahlt dann das an einer bestimmten Summe fehlende Geld aus. Dies ist allerdings damit verbunden, dass die differenzierten Sozialleistungen dann wegfallen.

An diesem Modell wurde und wird auf vielfältige Weise Kritik geübt: So ist festzustellen, dass eine Deckelung und Beschränkung auf - für 1999 berechnet - 1100 Mark ohne zusätzliche sozialpolitische Maßnahmen eine knappe Unterschreitung des jetzigen Sozialhilfeniveaus bedeuten würde.

10. Abschließende Bemerkungen

Welche Bedingungen sollte eine Mindestsicherung erfüllen? Der Autor präferiert das Modell der Sozialhilfeinitiativen und auch der Erwerbsloseninitiativen, d.h. sie sollte 800 Euro und Erstattung der Miet- und Heizkosten nicht unterschreiten. Und die Zahl der Anspruchsberechtigten würde durch den Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung zwangsläufig erweitert, da diese nur dazu dient, die Betroffenen repressiv zu behandeln. Ansonsten ist anzunehmen, dass der Vorschlag zum Beispiel der Sozialhilfe - Initiativen dazu dient, eine Diskussion über die Mindestsicherung zu reaktivieren.¹⁹

Es spricht vielleicht auch ein weiterer Aspekt für eine Mindestsicherung:

Gerade in der Debatte in den Achtziger Jahren wurde auch von Linken immer wieder das Argument gebracht, dass die Einführung einer Mindestsicherung auch dazu dienen könne, ein vermutetes Aufrührpotential zu beruhigen, die Belegschaften von "Wildcat - strikes" abzuhalten (so geäußert in einer Diskussion noch 1995) und Lohnkosten zu subventionieren (Kombilohn-Diskussion). Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine Mindestsicherung tatsächlich Lohnkosten subventioniert werden, zumal bei Teilzeit. Dieses Modell wurde ja auch von der Schröder - Regierung vertreten. Aber dem gilt es einen Riegel vorzuschieben.

¹⁹ Meines Erachtens nützt es aber nichts, jedes Jahr verbalradikal 50 € mehr zu fordern, wie dies einige Sozialinitiativen tun, da zur Zeit noch niemand da ist, der "auf der anderen Seite" als Verhandlungspartner gilt.

Ähnliche Argumente, formuliert von der Seite der Feministinnen, tauchen immer wieder auf: Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung werde festgeschrieben und nichts hätte sich dann geändert, im Gegenteil, den Frauen werde der Zugang zur Lohnarbeit längerfristig versperrt.²⁰

Aber merkwürdigerweise taucht dieses Argument von der Seite der wirklich betroffenen Erwerbslosen und Sozialhilfe - BezieherInnen nicht auf, denn diesen, egal ob männlich oder weiblich, ist es schlicht egal, aus welcher abgeleiteten Revenue sich ihr Lohn zusammensetzt, gilt es doch, ihr Leben zu finanzieren. Auch die Herrschenden sehen allerdings z.Zt. keinen Anlaß, "das Volk" oder "die Bevölkerung" durch die Einführung einer Mindestsicherung zu beruhigen. Dennoch, gerade weil in den neuen Bundesländern, aber nicht nur dort, in Zukunft die Zahl derjenigen, die in die Sozialhilfe geworfen werden, rapide steigt und damit der Druck auf die Sozialbürokratie, nach Lösungen zu suchen, und im Zusammenhang mit der Steuerreform könnte eine Mindestsicherung wieder aktuell werden.

In dem Gesetzentwurf der PDS von 1993 wurde zum Beispiel in der Begründung ein Gegensatz zwischen der "relativ guten sozialen Absicherung der Arbeitenden" und der sozial prekären Situation der Erwerbslosen, Sozialhilfe - BezieherInnen und Obdachlosen konstruiert, der leider dem falschen Schein aufsaß. Denn im Kapitalismus wohnen leider zwei Seelen in des Arbeitenden Brust: Der vermeintlich gut verdienende Facharbeiter kann morgen schon der Erwerbslose sein. Diese Erfahrung wurde nicht nur im Osten schon von sehr vielen Menschen gemacht. Und manche Verkäuferin wird sich auch beschweren, dass sie weniger als eine Sozialhilfeempfängerin verdient, den Gang zum Sozialamt selber scheuend.

Sinnvolle Sozialpolitik muß vielmehr Menschen in dieser Gesellschaft in ihrer jeweiligen Lebenslage, lohnarbeitend oder nicht, soziale Unterstützung gewähren und gleichzeitig sozial gerecht sein, um solidarisch zu wirken. Eine Mindestsicherung und die Forderung nach Mindestlöhnen sind durchaus ein Schritt dahin. Und es gibt manchmal scheinbare Bündnispartner, die mensch nicht vermutet: Eher noch als auf der radikalen Linken schien in den neueren Vorstellungen von CDU und FDP zum Familienlastenausgleich schon das Bürgergeld und die Negativsteuer durch. Vorreiter war hier wieder der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen, Prof. Biedenkopf. Aber Vorsicht: Hier führt das Niveau mit Sicherheit wieder in die Armut.

²⁰ So wurde diese Kritik jüngst u.a. von Brigitte Young, FU Berlin, formuliert auf dem Kongreß der Gruppe F.E.L.S. zu "Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung", vom 19.3 - 21.3. 1999 in Berlin, dokumentiert in Hans-Peter Krebs, Harald Rein, (Hrsg.), Existenzgeld, Westfälisches Dampfboot, Münster. Siehe auch: [www.nadir.de/nadir/initiativ/fels].

Mit der Diskussion um europäische Sozialnormen formieren sich auch neue lokale und europäische Zusammenhänge (Erwerbslosenparlamente, Euromärsche, Anti – Globalisierungsproteste, Anti – Hartz - Bündnisse, Sozialforen), von denen manche ein europäisches Grundeinkommen fordern. Diese europäische Ebene gewinnt an Bedeutung.

Doch sollen auch die Hemmnisse im Denken und Handeln nicht verschwiegen werden: Es müßte endlich Abstand von der Illusion einer Vollbeschäftigung unter kapitalistischen Bedingungen in der neuesten Fassung der Schaffung von 2 Mio. Arbeitsplätzen in 3 Jahren genommen werden. Allerdings geht das Hartz - Konzept insgesamt nicht wirklich von der Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern von der Beseitigung von Erwerbslosen aus.

Die Frage wäre nämlich auch: Vollbeschäftigung wo? In der BRD? In der EU? Weltweit? Spätestens hier wird ja der illusionäre und somit letztlich rückwärtsgerichtete Charakter dieser Forderung nach Vollbeschäftigung deutlich, die auf dem Produktions- und Gesellschaftsmodell der fordistischen Epoche beharrt.

Ein weiteres Argument sollten wir nicht gelten lassen: Dass eine Grundsicherung in der von Initiativen vorgeschlagenen Höhe politisch nicht durchsetzbar sei und deswegen wohl doch nur ein bereinigtes realpolitisches Modell durchgesetzt würde. Da dieses Modell von einer gesellschaftlich – politischen Minderheit gefordert wird, wird es auch Abstriche geben müssen. Aber es ist auch entscheidend, den politischen Prozess mit zu beeinflussen.

Auch die neuen Konzepte von Rot – Grün werden als in der Öffentlichkeit als Grundsicherung verkauft, auch noch mit dem Argument der Gleichheit von Sozial- und Arbeitslosenhilfe – BezieherInnen. Dies ist ein äußerst perfides Argument. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unter dem Sozialhilfe - Niveau, wie es jetzt beschlossene Sache ist und 2005 endgültig in Kraft tritt, kann niemand mit gesundem Verstand als “armutsfest” oder “Grundsicherung” verkaufen.

Eine erhebliche Erweiterung der gesellschaftlichen Basis würde sich natürlich dadurch ergeben, wenn die Gewerkschaften sich durchringen könnten und die Forderung nach einer Grundsicherung, etwa auf PDS - Niveau oder ein Niveau, wie von den Initiativen vertreten, ohne wenn und aber, mitvertreten würden. Denn es gibt immer noch genügend Gewerkschaftsmitglieder, die in alter Tradition der organisierten Arbeiterbewegung meinen: "Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen". Eine Forderung, die somit zunächst vor etwa einhundertfünfzig Jahren übrigens gegen das Kapital (und den Großgrundbesitz) gerichtet war und die letztlich im christlichen Protestantismus wurzelt, stellt die ArbeiterInnenklasse nun gegen sich selbst und ihre eigenen Interessen. Und: Wer für Grundsicherung eintritt, muß auch auf den Zusammenhang von bedarfsorientierter Grundsicherung, Festgeld bei den Tarifverhandlungen und Mindestlöhnen aufmerksam machen.

Auch war und ist es erforderlich, nicht für ein "Bündnis für Arbeit", sondern für ein **Bündnis für die Existenz** rund um die Forderung nach Grundsicherung zu mobilisieren, welches Gewerkschaften, aber auch Attac, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Frauenprojekte und Frauenbewegung, Sozialforen, Verbände umfassen kann und jetzt eine Diskussion reaktivieren kann, die in den Achtziger Jahren unter scheinbar besseren Bedingungen gelaufen ist. Aber machen wir uns nichts vor: Dieses würde bezüglich der Gewerkschaften allerdings vollkommen veränderte Einzelgewerkschaften und einen vollkommen veränderten DGB voraussetzen. Ansätze, nicht mehr, aber auch nicht weniger, gibt es hierzu bei den neuen Dienstleistungsgewerkschaften.

19.04.04; 12:34

Vergleich verschiedener Grundsicherungsmodelle in Euro (Berechnungsstand 2002)					
Wer fordert was?	Höhe	Bedürftigkeitsprüfung	Verfügbarkeit	Mindestlohn	Finanzierung
Initiativen (BAG-SHI-Modell)	800 € + (durchschnittliche Warmmiete) 255 €	Nein	Nein	Ja	"Take half"
GRAUE PANTHER	80igerJahre: 1.600 DM (inklusive Warmmiete) 2002: 2.500 DM / 1.278 € Mindestrente	????	Nein	Ja	Staat SO-WI-Fonds
PDS	729 € + (Anspruch auf verbessertes) Wohngeld + Krankenversicherung oder "1000 Euro für alle"	Ja	Ja	Ja	Staat/Versicherung
BÜ 90/GRÜNE	1. Person: 409 € + Krankenversicherung + Warmmiete (ca. 230€); 2. Person 70% = 286 € + Krankenversicherung + Warmmiete	Ja	Ja	Ja	Staat/Versicherung
WSI	GS I: 1.100 DM, d.h. 562 € (inkl. Warmmiete); GS II: 1.200 DM, d.h. 613 € (+ Wohngeld)	Ja	Ja	Ja	Staat/Versicherung
DPWV (Der PARITÄTISCHE)	737.- DM (1997), d.h. 376 € + Warmmiete + Krankenversicherung	Ja	Ja	Ja	Staat/Versicherung
DGB/SPD	700 DM, d.h. 358 € (+ Warmmiete + Krankenversicherung)	Ja	Ja	Nein, tarifliche Regelungen	Staat/Versicherung

19.04.04; 12:34

Literaturliste zu “Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen”

a) Direkt zur Grundsicherung:

AG SPAK, 1994, Sozialpolitisches Forum 1994, Soziale Grundsicherung, Dokumentation, München/Augsburg

Bäcker, G. und Welzmüller, R., Bedarf es einer Neuorientierung der Sozialpolitik?, in: WSI-Arbeitsmaterialien 15, Bedarfsorientierte Grundsicherung, Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.87, Düsseldorf

Bättig, M., 1994, Existenzgeld, König unter den Peanuts, in: quer, Dezember 1994

BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, Arbeitsgruppe Existenzgeld, 1986, Forderungen, unv. Manuskript

BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1988, 2. Bundeskongreß der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, Frankfurt/Main

BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1992, Existenzgeld und Garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen, 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt/Main

BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1996, 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt/Main

BAG – SHI (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen), Rundbriefe 1996 -2002, Frankfurt/Main

BAG – SHI (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen), 2000, Existenzgeld für alle , Eine Antwort auf die Krise des sozialen, Neu – Ulm (AG – SPAK - Verlag)

BRAIN e.V., 2002, Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, Foliensatz zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, Berlin, überarbeitete Fassung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband NRW, 1997, Bedarfsorientierte Grundsicherung, Das soziale Netz “armutsfest” machen, hektographiertes Manuskript

Der PARITÄTISCHE, 1997, Alles aus einer Hand, Das Paritätische Konzept für eine durchgreifende Reform der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Bundessozialhilfegesetz als einkommens- und bedarfsorientierte Grundsicherung, hektographiertes Manuskript

DIE GRÜNEN, 1986, Grünes Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen, Materialien zur Pressekonferenz, unv. Manuskript

DIE GRÜNEN, 1990, Bundestagswahlprogramm GRÜNE 1990, Bonn

DIW-Wochenbericht 32/96, Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes

Friedrich – Ebert - Stiftung/Familienverbände Sachsen (Hrsg.), 2001, Zukunft der sozialen Grundsicherung, Dokumentation einer Fachtagung, Dresden

Fischer, A., P. Bartelheimer u.a., 1996, Die BündnisGrüne Grundsicherung: Ein soziales Netz gegen die Armut, verschiedene Fassungen, hektographiertes Manuskript

FSZ, Freier Zusammenschluß von StudentInnenschaften, 1995, Reader zur sozialen Grundsicherung, Bonn

DIE GRAUEN, (Hrsg.), 2002, 20 Wahl-Programm-Punkte 2002 für 16 Bundesländer

Garms, H., 1996, Neues zur Grundsicherung, in: quer/Dezember 1996

Hembera, H., 1994, Modelle sozialer Mindestsicherung/Existenzgeld, unv. Manuskript

Hanesch, W. und T. Klein, 1986, Eine integrierte bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG, Wissenschaftliches Gutachten für die Partei “DIE GRÜNEN”, Bonn

Hanesch, W., 1987, Bedarfsorientierte Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, Referat in der AG III, in: Bedarfsorientierte Grundsicherung, Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30. 4.1987, WSI-Materialien Nr. 15, Düsseldorf, S. 35 - 40

Hauser, R., 1996, Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung; Manuskript

Kaltenborn, B., 1995, Modelle der Grundsicherung: Ein systematischer Vergleich, Baden-Baden

Kaltenborn, B., 1996, Sichtung und Bewertung von Grundsicherungskonzepten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, Expertise für die Hans-Böckler-Stiftung, unv. Manuskript

Kaltenborn, B., 1997, Fiskalische Nettokosten der BündnisGrünen Grundsicherung, 1997, Gutachten für die BÜNDNISGRÜNEN, unv. Manuskript

Kaltenborn, B., 1997, Fiskalische Nettokosten der bedarfs- und einkommensorientierten Grundsicherung des Paritätischen Gesamtverbandes, Expertise für den Paritätischen Gesamtverband e.V., unv. Manuskript

Kaltenborn, B., 1998, Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung, Baden-Baden

Katz, S., 1989, Das garantierte Mindesteinkommen, eine kritische Betrachtung verschiedener Modelle, unv. Manuskript

Kickbusch, I., Riedmüller, B., 1984, Die armen Frauen, Frankfurt/Main

Krebs, H.P, Rein, H., (Hrsg.), 2000, Existenzgeld, Kontroversen und Positionen, Münster

Kreutz, D., Hürten, M., u.a., 1996, Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, Kritik eines untauglichen Vorschlags und ein möglicher Vorschlag zur Güte, Manuskript

Opielka, M./G. Vobruba, 1986, Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt/Main

Opielka, M./M. Zander, 1988, Freiheit von Armut, Essen

ÖTV - Hauptvorstand, 1996, Zur Diskussion gestellt: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, Stuttgart

PDS - Bundestagsgruppe, 1993, Vorlage eines Gesetzes über eine Soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucksache 12/4044

PDS-Bundestagsgruppe, 1996, Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben, BT-Drucksache Nr.13/3628

PDS-Bundestagsgruppe, 1996, Dossier 10, "Wer soll das bezahlen", Bonn

Quer, Jahrgänge 1996 -2002, Frankfurt/Main und Berlin

Redaktion "Widersprüche", 1995, "Mindesteinkommen" als soziale Garantien, Sonderdruck, Frankfurt/Main

WSI des DGB, 1987, Bedarfsorientierte Grundsicherung, Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30. 4.1987, WSI-Materialien Nr. 15, Düsseldorf

Welzmüller, R., 1995, Bedarfsbezogene Grundsicherung – Elemente einer Anti-Krisenpolitik, , in: WSI-Mitteilungen, Düsseldorf, S. 413 - 433

Van Parijs, P., Salinas, C.C.,1998, Basic Income and its Cognates - Puzzling equivalence and unheeded differences, unv. Manuskript

www.existenzgeld.de

www.bien.be

www.agspak.de

www.1000-fuer-alle.de

www.weiterdenken.de

b) Zum Umfeld: Arbeitsbegriff, Prekarisierung, Flexibilisierung, Änderung der Arbeitsbedingungen, Mindestlohn, Umbau des Sozialstaats

AL Berlin (Hrsg.), 1987, Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Ein Reader, Berlin

Bürger, B., 1986, So oder So: Die Arbeitsämter gehören uns, hektographiertes Manuskript, Hamburg

Bourdieu, P. u.a., 1997, Das Elend der Welt, Konstanz

DIE GRÜNEN Baden-Württemberg (Hrsg.), 1984, Die Zukunft des Sozialstaats, Band I, Stuttgart

Martin/Schumann, 1996, Die Globalisierungsfalle, Reinbek bei Hamburg

Neue Heimat AG, Prekarisierung, eine neue Qualität der Verschlechterung der Reproduktion der Arbeitskraft, in: Express Nr.4/1998

Rifkin, J., 1996, Das Ende der Arbeit - und ihre Zukunft, Frankfurt/Main, New York

Opielka/Ostner, 1987, Umbau des Sozialstaates, Essen

WSI des DGB, WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 14, 1987, Niedrige Arbeitseinkommen als verteilungspolitisches Problem, Düsseldorf

und unzählige andere "graue Literatur", u.a. von PDS, BÜNDNIS 90/GRÜNE, dem DPWV/Paritätischen, den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (ab 1999 BAG Erwerbslose), der AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG - SHI) und von Einzelpersonen.